

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Oelixdorf**

**Gremium  
Bau- und Umweltausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>10.09.2009</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>20.50 Uhr</b>

**Ort  
19.30 Ortstermin Kaiserberg / Bornbusch**

**Fortsetzung im Feuerwehrgerätehaus in Oelixdorf, Oberstraße 56**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schüler  
Vorsitzender

gez. Widmann  
Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Bau- und Umweltausschusses**  
der **Gemeinde Oelixdorf**

**am 10.09.2009**

		anwesend	
		ja	nein
<b>Mitglieder:</b>			
CDU	Martin Rentz (bgl.)	X	
	Swantje Neupetsch (bgl.)	X	
	Bernd-Jürgen Schüler - Vorsitzender -	X	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP	Manfred Carstens	X	
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>			
CDU-Fraktion:	1. Thies Möller		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Klaus Albrecht		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks		
<b>Gemeindevertreter:</b>			
CDU	Manfred Bertermann	X	
	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Thies Möller		
	Gunnar Lauritzen	X	
	Heinz Teckenburg	X	
SPD	Klaus Albrecht		
	Rainer Gosau		
	Gisela Albrecht		
FDP	Walter Broocks	X	
<b>Ferner anwesend:</b>			
Frau Widmann als Protokollführerin			



## **Einladung**

zur Sitzung

<b>Bau- und Umweltausschuss</b>	Datum <b>Do., 10.09.2009</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
<b><u>Sitzungsort</u></b> <b><u>Treffpunkt: Ecke Hinterm Born-</u></b> <b><u>busch/Chaussee,</u></b> Fortsetzung der Sitzung um ca. 20.30 Uhr im <b>Feuerwehrgerätehaus,</b> <b>Oberstraße 56, Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

## **Tagesordnung**

1. Ortstermin:

Begehung des Baugebietes Kaiserberg / Bornbusch  
- Parkprobleme in der Straße Hinterm Bornbusch -

Fortsetzung der Sitzung im Feuerwehrgerätehaus:

2. Anträge zur Tagesordnung
3. Straßenbeleuchtung im Bereich Kalbsberg und Oberstraße
4. Verkehrssituation in der Gemeinde; Parkprobleme in den Straßen „Horststraße“ und „Kalbsberg“
5. Arbeitsschutzmaßnahmen Klärwerk
6. Informationen zum Thema SÜVO
7. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Schüler*  
- Vorsitzender -

**Hinweis:** Zu TOP 1 wurden die Anlieger des Kaiserberges eingeladen.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Zu Pkt. 1: Ortstermin: Begehung des Baugebietes Kaiserberg / Bornbusch  
- Parkprobleme in der Straße Hinterm Bornbusch -**

Der Vorsitzende begrüßt mehrere Anwohnerinnen und Anwohner des Baugebietes Kaiserberg und erkundigt sich nach den Problemen bzgl. der Parksituation in der Straße Hinterm Bornbusch.

Er bedankt sich für ein Schreiben der Interessengemeinschaft Kaiserberg, in dem bereits Lösungsvorschläge dargestellt sind.

Ein Vertreter der Interessengemeinschaft schildert die beengten Straßenverhältnisse, die durch die am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge noch verstärkt wird. Das Gefährdungspotential könnte ggf. durch die Einrichtung einer 30-km/h-Zone abgeschwächt werden. Im Gemeindegebiet sind derartige Verkehrsberuhigungen vielfach vorhanden.

Ein Anstieg abgestellter Fahrzeuge bzw. eine Zunahme der Verkehrsströme lassen sich außerdem durch die Bebauung auf dem Areal „Am Bornbusch“ annehmen. Evtl. ist eine gleiche Problemstellung zukünftig in der Straße Kaiserberg zu erwarten.

Als eine weitere Maßnahme zur Problembewältigung kommt ggf. die Einrichtung von Halte- oder Parkverbot-Zonen in Betracht.

Herr Schüler verweist auf eine bereits avisierte Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt, der Polizei und der Verkehrsaufsichtsbehörde, um mögliche Maßnahmen abzustimmen. Darüber hinaus appelliert er jedoch an die Anlieger, das Parkraumangebot auf den Privatgrundstücken zu nutzen und nicht aus Bequemlichkeitsgründen am Straßenrand zu parken. Der Vertreter der Interessengemeinschaft gibt angesichts der relativ schmalen Fahrbahnbreite zu bedenken, dass die Fahrzeuge gegenüber den Grundstücksauffahrten abgestellt werden. Es resultiert eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung bei der Nutzung des Ein- und Ausfahrtwinkels zu den Privatflächen.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an, bei der u. a. die Auffassung vertreten wird, dass eine streckenweise Einrichtung von Haltverboten angesichts der dicht beieinander liegenden Grundstückszufahrten wenig zielführend ist. Eine Verlagerung zulässiger Parkräume auf die Straßenseite, auf der die Grundstückszufahrten einmünden, wird die Anzahl der Parkflächen noch verringern. Es scheint jedoch einen erhöhten Bedarf an Stellflächen zu geben.

Herr Bgm. Heuberger nimmt an, dass die Regelung des ruhenden Verkehrs in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, so dass ggf. eine Zustimmung durch die Verkehrsaufsichtsbehörde entbehrlich ist. Die Einrichtung von Halteverboten wäre somit relativ zeitnah umzusetzen. Evtl. kann diese Maßnahme auch probeweise durchgeführt werden, um nach einer gewissen Zeit deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Herr Bgm. Heuberger führt weiter aus, dass die Problemstellung nicht auf die Mehrfamilienhäuser „Hinterm Bornbusch“ zurückzuführen ist. Auf einer Teilfläche dieses Grundstückes befinden sich Garagen und Parkflächen in ausreichender Anzahl.

Herr Schüler schlägt vor, zunächst die geschilderte Ortsbegehung abzuwarten. Die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten sollten in ein Parkraumkonzept einfließen, in dem auch andere Straßenzüge mit ähnlichen Problemen in der Gemeinde betrachtet werden. Im Anschluss sollte eine politische Diskussion geführt und Entscheidungen getroffen werden. Zu diesem Vorgehen wird allgemein Zustimmung signalisiert.

*(Hinweis der Verwaltung: Die Protokollführerin wurde von Anliegern angesprochen und gebeten, dass auch die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung - ausgehend von der Oberstraße in Richtung Chaussee - erwogen wird. Dieses scheint umso mehr sinnvoll zu sein, wenn seitens der Stadt Itzehoe eine gleiche Regelung in der Straße Hinterm Kurhaus*

*getroffen wird. Es ergäbe sich quasi eine halbkreisförmige Verkehrsführung ohne Begegnungsverkehr.)*

Herr Schüler bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme.

Die Ausschusssmitglieder begeben sich auf das Gelände des B-Plangebietes Nr. 10 und sprechen Aufstellungsorte von Straßenlaternen an. Es wird vorgeschlagen, die von dem Baugebiet aus zu sehenden Lampen in der Oberstraße (2 Stück) rund 1 m in Richtung dieses Straßenkörpers zu versetzen. Bei der Baugebietsvermessung wurde bekannt, dass die Laternen zzt. auf dem Gelände des Investors stehen. Zudem sollen nicht die alten Lampen verwendet sondern durch das Modell, das bereits sukzessive in der Gemeinde zum Einsatz kommt, ausgetauscht werden.

In der Straße Kalbsberg sind im Zuge der Gehwegerneuerungsarbeiten Kabelschleifen verlegt worden. Auch dort sollen Lampen der neuen Ausführungsart errichtet werden.

Herr Brooks bezweifelt erneut, dass die von Investorenmseite avisierten Gesamtwohneinheiten eingehalten werden. Wird die Gesamtgröße des Baugebietes durch die Anzahl der geplanten Grundstücke geteilt, erscheint es wahrscheinlich, dass auf der Teilfläche, auf der die Mehrgenerationenwohnform vorgesehen ist, überhängige Wohneinheiten entstehen. Herr Bgm. Heuberger folgt dieser Auffassung nicht und nimmt eine überschlägige Berechnung möglicher Wohneinheiten vor.

Die Sitzung wird im Feuerwehrgerätehaus fortgesetzt.

## **Zu Pkt. 2: Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **Zu Pkt. 3: Straßenbeleuchtung im Bereich Kalbsberg und Oberstraße**

Herr Schüler wiederholt den zum Tagesordnungspunkt 1 gefundenen Konsens. Das Ordnungsamt wird gebeten, die Möglichkeiten zur Regulierung der Parksituation in einem Konzept darzustellen. Dieses gilt auch für weitere Straßenzüge in der Gemeinde

Bezüglich der Inaugenscheinnahme der Lampenstandorte wiederholt Herr Schüler, dass zwei Laternen in der Oberstraße versetzt und ausgetauscht werden sollen.

In der Straße Kalbsberg sollen die provisorisch aufgestellten Lampen durch den neu in der Gemeinde verwendeten Bautyp ausgetauscht werden. Am Standort der eingebrachten Kabelschleifen sind zusätzliche Leuchtkörper zu errichten.

Frau Neupetsch gibt zu bedenken, dass diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden sollte, da die dunkle Jahreszeit ansteht und die Ausleuchtung mit den Provisorien unzureichend ist.

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Fa. Martini die Kosten für die Aufstellung eines weiteren Provisoriums zu erfragen. Zudem möge die Verwaltung die Kosten für die Säuberung der Lampenköpfe der Provisorien einholen, da deren Leuchtkraft durch starke Verschmutzungen beeinträchtigt ist.

Die Neuanschaffung der zusätzlichen und auszutauschenden Lampen im Kalbsberg wird zwecks Beratung über die Mittelbereitstellung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung verwiesen.

Zu diesem Vorgehen besteht allgemein Zustimmung.

## **Zu Pkt. 4: Verkehrssituation in der Gemeinde; Parkprobleme in den Straßen „Horststraße“ und „Kalbsberg“**

Herr Schüler beschreibt die Parksituation in beiden Straßenzügen ebenfalls als problematisch. Auch diese Bereiche sollen im Zuge der Konzepterstellung in Augenschein genommen werden.

Das Ordnungsamt wird gebeten, einen Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei abzustimmen.

Herr Teckenburg ergänzt, dass es auch an der Unterstraße zu beengten Situationen kommt, da der Lieferverkehr für die Fa. Gosau im Bereich von Herrn Teckenburgs Grundstück auf dem Gehweg parkt. Hierdurch ist es bereits zu einer erheblichen Lunkenbildung im Gehweg gekommen. Die persönliche Ansprache eines LKW-Fahrers zur Änderung des Parkverhaltens war allerdings erfolglos.

Herr Broocks schlägt vor, die Unterstraße ebenfalls konzeptionell zu betrachten.

Herr Bgm. Heuberger befürchtet grundsätzlich, dass die Aufstellung von Schildern nicht zu dem gewünschten Erfolg führt und hat die Idee, z. B. geringfügig Beschäftigte zur Überwachung des ruhenden Verkehrs einzusetzen. Ihm liegen allerdings keine Informationen über die Realisierbarkeit eines solchen Einsatzes oder die Verwendung der eingenommenen Gelder vor. Die Verwaltung wird gebeten, diese Angelegenheit zu prüfen.

Herr Pulmer ist der Auffassung, dass parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand einen gewissen positiven Effekt hinsichtlich der Verkehrsberuhigung mit sich bringen. Selbstverständlich ist stets eine Abwägung zwischen einer Beruhigung und einer Verkehrsgefährdung anzustellen. Er hält den Einbau von Fahrbahnschwellen allerdings für ein wirksameres Regulativ.

Es besteht allgemein Zustimmung, dass auch diese Variante im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft wird.

## **Zu Pkt. 5:     Arbeitschutzmaßnahmen am Klärwerk**

Herr Bgm. Heuberger hat kurz vor der Sitzung eine Kostenübersicht an die Ausschussmitglieder verteilt.

Es wird darum gebeten, auf derartigen Unterlagen künftig das Datum der Erstellung und den zuständigen Sachbearbeiter auszuweisen. Anderenfalls fällt es schwer, ein Schreiben dem richtigen Sachverhalt zuzuordnen.

Herr Schüler erinnert an eine Überprüfung der Gegebenheiten beim Klärwerk durch die Staatliche Arbeitsschutzbehörde. Es wurden verschiedene arbeitsschutzrechtliche Mängel festgestellt. Die vorliegende Übersicht dient der Information der Ausschussmitglieder.

Herr Bgm. Heuberger erläutert zu den einzelnen Positionen das Gefährdungspotential und die Maßnahmen zur Beseitigung desselben.

Frau Widmann ergänzt, dass die arbeitsschutzrechtliche Situation auch in den Klärwerken der Gemeinden Münsterdorf und Lägerdorf überprüft wurde. Zum Teil gibt es dort gleichlautende Mängel. Die in der Übersicht angegebenen Preise sind aufgrund von geplanten Mehrfachbestellungen bereits günstiger als es bei einem Einzelkauf der Fall wäre.

Die Spalte „Bauhof“ wurde eigenständig von der Verwaltung aufgenommen. Hier hat noch keine Überprüfung stattgefunden. Gleichwohl ist erkennbar, dass die Installation einer Auffangwanne auch beim Bauhof erforderlich wird. Es ist anzuraten, ebenfalls aus Kostensparnisgründen, diese Einrichtung zeitgleich anzuschaffen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

*(Hinweis der Verwaltung: Auf die Frage von Herrn Carstens, ob an Stelle einer explosionsgeschützten Lampe auch eine Taucherlampe zum Einsatz kommen kann, teilte die Arbeitsschutzbehörde mit, dass von der Verwendung einer nicht-Ex-geschützten Taucherlampe in Schächten/Pumpstationen abzuraten ist. Eine Abweichung von Anhang 4 Abschnitt B der Betriebssicherheitsverordnung (also die Verwendung nicht-Ex-geschützter Geräte in Ex-Bereichen) wäre auch nur unter ausführlicher Begründung und Darstellung in der Gefähr-*

*ungsbeurteilung bzw. im Explosionsschutzdokument, wie der Explosionsschutz trotzdem sichergestellt wird, möglich.*

*Verwaltungsseitig wird daher angenommen, dass es bei der Zustimmung zur Anschaffung einer Ex-geschützten Lampe - wie vorgeschlagen - bleibt.)*

Zum Sachstand des Sozialraumanbaus berichtet Herr Bgm. Heuberger, dass der Bauantrag zzt. erstellt wird.

Neben den aufgelisteten Maßnahmen sind weitere Formalitäten abzuarbeiten. Herr Bgm. Heuberger nennt beispielhaft die Erstellung von Betriebsanweisungen, die Zusammenstellung von Sicherheitsdatenblättern, die Initiierung regelmäßiger Dienstanweisungen u. ä..

Im laufenden Haushalt sind rd. 36.000 € für Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk eingeplant. Es sind keine zusätzlichen Mittel bereit zu stellen. Folglich sind weitere Beschlüsse der gemeindlichen Gremien entbehrlich.

Es besteht Übereinstimmung, dass Herr Bgm. Heuberger die Aufträge für die einzelnen Gewerke an den jeweils günstigsten Bieter vergibt.

### **Zu Pkt. 6: Informationen zum Thema SüVO**

Herr Schüler erkundigt sich nach dem Sachstand. Nach seinem Dafürhalten ist die Durchführung der Kanaluntersuchungen relativ unproblematisch zu bewerkstelligen. Er kann die zeitliche Verzögerung zur Umsetzung der Maßnahmen nicht nachvollziehen.

Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass zwischen den betroffenen Gemeinden des Amtes Breitenburg Einvernehmen darüber besteht, die Arbeiten jeweils nur an ein Unternehmen zu vergeben. Es soll ein unnötiger Verwaltungs- und Kontrollaufwand vermieden sowie eine Kostenminimierung erreicht werden.

Der Amtstechniker, Herr Kage, stellt zzt. die Bestandsdaten der Entwässerungsanlagen zusammen. Hierzu müssen für jeden einzelnen Straßenzug z. B. die Kanallängen, deren Querschnitte, die Anzahl der Straßeneinläufe usw. erfasst werden. Parallel dazu erarbeitet Frau Widmann ein Strategiepapier. Fest steht bereits, dass vor einer Auftragsvergabe an ein oder mehrere Unternehmen eine Ausschreibung erfolgen muss. Die Verwaltung wird daher auch ein Leistungsverzeichnis erstellen. In ca. 4 Wochen (unverbindlich) wird eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden erarbeitet sein.

Im Weiteren ist beabsichtigt, den Privatanliegern die Untersuchung ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen zeitgleich zu den Untersuchungen der öffentlichen Anlagen anzubieten. Diesen Sachstand zur SüVO wird Herr Bgm. Heuberger in der nächsten Einwohnerversammlung erläutern.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen dankend zur Kenntnis.

### **Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Pulmer berichtet, dass am Boden der Herrentoilette des Schützenheimes nach wie vor Wasser steht. Eine WC-Spülung wurde bereits repariert, sodass diese nicht ursächlich für den Wasseraustritt sein kann. Herr Bgm. Heuberger und Herr Schüler werden eine Ortsbesichtigung durchführen und ggf. eine Fachfirma hinzuziehen.
2. Zum Sachstand der Schulbausanierung berichtet Herr Bgm. Heuberger, dass voraussichtlich in der kommenden Woche das Gerüst abgebaut wird. Er regt an, dass die Ausschussmitglieder die neu eingebauten Fenster mit den alten Fenstern vergleichen. Das optische Erscheinungsbild ist sehr different. Ggf. ist zu erwägen, auch die alten Fenster auszutauschen.
3. Die Renovierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus werden zzt. durchgeführt.

4. Am kommenden Sonnabend erscheint noch einmal eine Anzeige bezüglich der Verpachtung der Gaststätte „Unter den Linden“. Die Resonanz sollte abgewartet werden. Im Anschluss wird Herr Bgm. Heuberger die Fraktionsvorsitzenden zu einem Vorgespräch einladen. Auf die entsprechende Frage von Herrn Schüler berichtet Herr Bgm. Heuberger, dass morgen um 11.30 Uhr ein Ortstermin mit einem Landschaftsgärtner stattfindet, um die Garten- bzw. Bodenarbeiten abzustimmen. Diese Maßnahmen sollen möglichst im Oktober durchgeführt werden.
  
5. Herr Carstens spricht Herrn Schüler ein Kompliment für die Moderation des Gespräches mit den Anliegern im Kaiserberg aus. Er erkundigt sich jedoch, warum entgegen der Beschreibung in der Tagesordnung keine Begehung des Geländes stattgefunden hat. Hierzu hat Herr Schüler, mit Blick auf das Schreiben der Interessengemeinschaft, in dem ausschließlich die Problematik der Parksituation thematisiert wurde, keine Veranlassung mehr gesehen.